

Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt

Dienstag, 16. Februar 2021

Nummer: 02/2021

Winterkinder



Fotos: privat und Kinderwelt

Aus dem Rathaus

Ellefeld begrüßt neue Erdenbürger

Die Gemeindeverwaltung übermittelt die herzlichsten Glückwünsche.



Lizzie Kache, geb. 19.09.2020

Foto: privat

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Ellefeld

Montag: nach Vereinbarung
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Derzeit nur telefonischer Kontakt oder nach Terminvereinbarung.
 Telefon: 03745/78110

Formulare für Einkommensteuererklärung

Im Einwohnermeldeamt liegen die Anträge und Formulare für die Einkommensteuererklärung 2020 bereit. Bitte vereinbaren Sie vor Abholung einen Termin. Gern schicken wir Ihnen die Formulare auch zu.

Einwohnermeldeamt geschlossen

Aufgrund einer Softwareumstellung und Mitarbeiterschulung bleibt das Meldeamt vom 04. bis 12.03.2021 geschlossen. Wir bitten Sie daher Ihre Anliegen und Anträge bis spätestens 02.03.2021 einzureichen, da im genannten Zeitraum definitiv keine Möglichkeit zur Bearbeitung besteht. Bitte prüfen Sie auch rechtzeitig die Gültigkeitsdauer Ihrer Dokumente.

Ab 15.03.2021 stehen wir Ihnen gerne in gewohnter Form wieder zur Verfügung.

LAG Sagenhaftes Vogtland
 Regionalentwicklung, Tourismus
 und Marketing e.V.



Abschlussevaluierung Förderperiode 2014-2020 Befragung Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
 viel ist passiert in der zurückliegenden LEADER-Förderperiode (2014-2020) in der Region Sagenhaftes Vogtland. Organisationsstrukturen wurden geschaffen, Mitmacher gesucht und gefunden und Projekte angestoßen und realisiert. LEADER hat in vielfältiger Weise dazu beigetragen, die integrierte ländliche Entwicklung in unserer Region voran zu bringen.



Zeit, Bilanz zu ziehen! Was wurde bisher erreicht? Was lief gut, was lief weniger gut? Und welche neuen Herausforderungen liegen vor uns? Mit Ihrer Unterstützung wollen wir den bisherigen Entwicklungsprozess bewerten und Empfehlungen für die kommende Förderperiode ableiten.

Dafür möchten wir u.a. eine Befragung mit Ihnen und weiteren wichtigen Partnern der Region durchführen, um zukünftig unser Sagenhaftes Vogtland noch attraktiver zu gestalten!

Wir bitten Sie, sich etwas Zeit zu nehmen und unseren Fragebogen zu beantworten.

Diesen Fragebogen können Sie entweder ...

- Telefonisch in der Gemeindeverwaltung Ellefeld kostenfrei anfordern und dann handschriftlich ausfüllen und senden an: LEADER-Regionalmanagement Sagenhaftes Vogtland e.V., Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25, 08223 Falkenstein/Vogtland oder per E-Mail: info@sagenhaftes-vogtland.de oder ...
- ganz bequem am Computer online ausfüllen. Erreichbar ist der Link zum Online-Fragebogen auf der Website <https://sagenhaftes-vogtland.de/> unter der Rubrik Aktuelles.

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung bitte bis zum 31. März 2021. Hinweis zum Datenschutz: Ihre Angaben werden anonym ausgewertet und die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

Herzlichen Dank!
 Ihr Team vom Regionalmanagement Sagenhaftes Vogtland

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvor- schlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03.05.2015 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familiename, Vorname unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Im Hinblick auf die am 26.09.2021 stattfindende Wahl zum 20. Deutschen Bundestag wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde (Gemeindeverwaltung Ellefeld, Zimmer 2, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld) eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Ellefeld, 15.02.2021



J. Kerber
J. Kerber
Bürgermeister

Baumschutzsatzung Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Ellefeld



Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Art. 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, sowie §§ 3 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2, 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld am 26.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

- (1) Schutzzweck der Satzung ist:
1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
 2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
 3. die Abwehr schädlicher Einwirkungen
 4. die Erhaltung der Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
 5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
 6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.
- (2) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

- (1) Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Ellefeld werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.
- (2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:
1. Bäume mit einem Stammumfang von 100 Zentimetern und mehr, gemessen in 1 Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
 2. Alleen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang,
 3. Sträucher von mindestens 3 Metern Höhe und ab 4 Meter Durchmesser,
 4. Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen, angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe, Breite bzw. Länge.
 5. Besonders orts- und landschaftsprägende Bäume mit Denkmalcharakter in der freien Landschaft und auch im bebauten und eingezäunten Bereich ab einem Durchmesser von 1 m, die aufgrund ihrer besonderen Größe, Höhe, Wuchsform, ihres hohen Alters und wegen des kulturgeschichtlichen Bezuges von herausragender Bedeutung sind.
- (3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:
1. bei Bäumen mit säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten,

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld • Hauptstraße 21 • 08236 Ellefeld

Telefon 0 37 45 / 78 11 0 • Fax 0 37 45 / 78 11 21 • E-Mail: gemeinde@ellefeld.de • www.ellefeld.de

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unter www.ellefeld.de/Impressum

Gestaltung, Druck und Verlag: PCC - Printhouse Colour Concept GmbH • Fasendorf • Dorfstraße 6 • 08539 Rosenbach/Vogtl.

Telefon 0 37 41 / 59 88 38 • Fax 0 37 41 / 59 88 37 • E-Mail: helko.grimm@pccweb.de • Bildquellen/Grafiken: designed by freepik, pixabay

Anzeigenschaltung unter: Telefon 0 37 41 / 59 88 38 • Fax 0 37 41 / 59 88 37 • E-Mail: print@pccweb.de

Beilagen sind ausschließlich in der Verantwortung des Verlags und werden nicht durch die Gemeinde Ellefeld beigelegt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Jörg Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Horst Teichmann, Heinrich Kerber Heike Strauch-Laschewski, Brigitte Thoß und Doreen Karl.

Erscheinungsfolge: monatlich.

Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld, per E-Mail sowie Abholung im Rathaus



2. bei den übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,5 Meter nach allen Seiten,
 3. bei Sträuchern die Flächen unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten,
 4. bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.
- (4) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:
1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
 2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken; Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, § 2 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO),
 3. Nadelgehölze (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
 4. Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
 5. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 100 Zentimetern, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen),
 6. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG),
 7. Bäume und Hecken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) sowie Ziergehölzhecken und solitäre Ziersträucher in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG),
 8. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken,
 9. Gehölze an öffentlichen Straßen gemäß § 9 Abs. 1 SächsStrG, soweit die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Anlage durch Gehölze erheblich eingeschränkt oder behindert wird oder andere Vorschriften dies erfordern.
- (5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.
- (6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

§ 3 Schutz- und Pflegegrundsätze

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.
- (2) Die Gemeinde Ellefeld kann nach pflichtgemäßem Ermessen An-

ordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

§ 4 Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild verändert wird.
- (2) Verboten ist insbesondere:
 1. den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen im wurzelnahen Bereich vorzunehmen,
 3. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
 4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
 5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
 6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen,
 7. Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern.
 8. das Entfernen (Fällen) oder wesentliches Beschneiden von Gehölzen im Sinne dieser Satzung im Zeitraum vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres - gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 SächsNatSch.

§ 5 Ausnahmen

- (1) Die Gemeinde Ellefeld kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:
 1. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;
 2. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
 3. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
 4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung oder schädigende Einflüsse auf technische Anlagen im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen.
- (2) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn
1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
 2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Zulässige Handlungen

Die §§ 4 bis 6 gelten nicht für:

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Erziehungsschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,
 - b) zur Herstellung des Lichttraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen sowie zur Unterhaltung und Reparatur von Ver- und Entsorgungsanlagen
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde Ellefeld unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Gemeinde Ellefeld gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt. Die Anwendung von § 10 bleibt unberührt.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Gemeinde Ellefeld zu beantragen. In dem zu begründenden Antrag sind Art (soweit bekannt) und Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus, Höhe und Kronendurchmesser) der nach § 2 geschützten Gehölze auf dem Grundstück sowie Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke anzugeben und der Standort unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben. Auf einen Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze auf andere Art und Weise ausreichend beschrieben ist.
- (2) Die Gemeinde Ellefeld entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von drei Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Gemeinde vor Ablauf der Dreiwochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt.
- (3) Die Gemeinde Ellefeld hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen oder sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen bzw. die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom

1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) gegeben sind, weil zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme vorliegen. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.
- (4) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6

- (1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 8 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 53 Abs. 3 SächsNatSchG.
- (2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ellefeld erhoben.

§ 10 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze
- a) entgegen § 4 oder
 - b) aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder
 - c) aufgrund einer Befreiung nach § 6 oder
 - d) entsprechend § 7 Nr. 2 beseitigt oder beschädigt, können Ersatzpflanzungen verlangt werden. Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.
- (2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Gemeindeverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.
- (4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen.
- (5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Gemeinde Ellefeld zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.
- (6) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat.
- (7) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft (ausgenommen sind abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken) beseitigt werden, kann die Gemeinde Ellefeld den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.
- (8) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können. Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig:
 - 1. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 1 den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 - 2. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 2 Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen im wurzelnahen Bereich vornimmt,
 - 3. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
 - 4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
 - 5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
 - 6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält oder sonst wie entfernt,
 - 7. an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,
- (2) Unbefugt im Sinne von Absatz 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 7 Nr. 2) berufen kann.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - 1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 7 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
 - 2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
 - 3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 oder einer Befreiung nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
 - 4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu EUR 50.000 geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung vom 08. November 1995 außer Kraft.

Ellefeld, den 28.02.2020



J. Kerber
J. Kerber
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 10 der Satzung der Gemeinde Ellefeld

Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen

1. Anzahl

Stammumfang bei Bestandsminderung	>100-150 cm	>150-220 cm	>220 cm
Anzahl u. Klasse des Ersatzes	5 x C	5 x D	5 x E

2. Pflanzgröße

Pflanzenklasse	zu verwendende Pflanzengröße
A	Heister bis 3 m Höhe
B	Hochstamm, Stammumfang 8 – 14 cm
C	Hochstamm, Stammumfang 14 – 20 cm
D	Hochstamm, Stammumfang 20 – 30 cm
E	Solitär, Stammumfang 30 – 50 cm

Großsträucher und Hecken sind durch einfache Ersatzpflanzung von mittlerer Baumschulqualität zu ersetzen.

3. Pflanzzeit

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der Pflanzperiode im Herbst, die der Beseitigung als nächste folgt.

4. Art der Pflanzgutes

Für die Ersatzpflanzung sind standortgerechte einheimische Gehölze zu verwenden.

5. Faktoren zur Festlegung der Anzahl der Ersatzpflanzen

Folgende Faktoren sind bei der Festlegung der Anzahl der Ersatzpflanzen zu berücksichtigen:

- Erscheinungsbild/Vitalität des beseitigten oder zerstörten Gehölzes
- Durchschnittliches Lebensalter (ist weiterer Zuwachs zu erwarten oder ist das Gehölz bereits abgängig)
- Ökologischer Wert des Gehölzes (Seltenheit der Pflanze)
- ggf. weitere Besonderheiten

Hauptstraße 34: Ansichten, Bestand und "Anbau"

In dieser Ausgabe des Ellefelder Boten vorgestellte Details sind aus dem Entwurfsstand vom 03.02.2021 entnommen. Wir zeigen heute Ansichten von 'H34' aus allen vier Himmelsrichtungen. Die Ansichten "Nord-Bestand" und "West-Bestand" zeigen mit der gelben Überlagerung den derzeitigen Bestand. Dabei ist zu sehen, dass die ursprüngliche Gebäudehöhe im Vordergebäude erhalten und im Hintergebäude verringert wird. Der hintere Gebäudeteil wird optisch als "Anbau" wahrgenommen, ist aber ein Teil der jetzigen Bestandskubatur. Die Dach- und Fasadengestaltung wurde weiterentwickelt - mit einer neuen Variante zur Ausführung der "Krone." Dabei hat sich im Planungsbüro diese Vorzugsvariante etabliert, da "... diese unter Beibehaltung der Raumhöhe mit einer reduzierten Lamelle und einer abgeschrägten und verflechten Attika spielt..." Zur nächsten Gemeinderatssitzung wird darüber beraten und die Variante anderen Varianten gegenübergestellt. Das Bauprojekt H34 hat eigene Informationsseite auf der Internetpräsenz der Gemeinde Ellefeld. Alle Informationen sind hier in chronologischer Reihenfolge jederzeit abrufbar. Bei Fragen und Anregungen steht der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld gern zur Verfügung.



Ansicht Nord



Ansicht Nord-Bestand



Ansicht West



Ansicht West-Bestand



Ansicht Süd



Ansicht Ost (Grafiken: Neumann Architekten Plauen)

Die Gemeinde Ellefeld hat einen neuen Internetauftritt

Die Relaunch der Homepage www.ellefeld.de und die gleichzeitige grafische Neugestaltung der Internetseite auf Basis TYPO3.CMS ist seit dem 1. Februar 2021 abgeschlossen.

Die neuen Internetseiten sind online und wir laden Sie ein, Ellefeld im Internet zu besuchen.



- Allgemeine Informationen, wie zum Beispiel: Bürgerservice, Ansprechpartner, Öffnungszeiten, Veranstaltungen und Aktuelle Meldungen sind selbstverständlich dort abrufbar.
- Neu ist unter anderem eine jeweils eigene Informationsseite zum Gemeinderat und zum Bauprojekt H34.
- Eine Anbindung an AMT 24 - das zentrale Online-Service-Portal der sächsischen Verwaltungen ist erfolgt. Hier werden Bürgern und Unternehmen Informationen zu Verwaltungsverfahren, Formularen und Online-Dienste zur Verfügung stellt. Eine zentrale Redaktion sichert die Aktualität des umfangreichen Datenbestandes.
- Ganz speziell ist, dass es jetzt auch "echtes Ellefelder Wetter" von einer Ellefelder Wetterstation online gibt. Martin Badstübner betreibt diese Station in der Südstraße und stellt diese umfangreiche Daten zur Verfügung.

Durch die Umgestaltung und Anpassung der kommunalen Homepage ist es den Bürgern nun schneller und unkomplizierter möglich, sich zu informieren, sich mit der Verwaltung zu verständigen und Dienstleistungen (teilweise) online in Anspruch zu nehmen. Die Gemeinde Ellefeld kann sich in allen kommunalen Schwerpunktbereichen modern und dienstleistungsorientiert darstellen. Zusätzlich ist dadurch eine verwaltungsübergreifende und überregional angebundene (Amt 24 vom Freistaat Sachsen und Datenbank vom Vogtlandkreis) Online-Visitenkarte entstanden. Die Anwender in der Gemeindeverwaltung sind in der Lage die Aktualität der Informationen eigenständig zu erhalten. Die Maßnahme wurde gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014).



Aus dem Gemeinderat

Sitzungstermin und Einwohnerfragestunde

Die letzte öffentliche Sitzung fand am 20.01.2021 in der Turnhalle in Ellefeld statt. Tagesordnungspunkte waren u.a. eine Einwohnerfragestunde, die Beschlussfassungen zur Beantragung von Fördermitteln nach der Förderrichtlinie Grundschulbetreuung (Beschleunigungstopf) sowie Information und Beratung zum Planungsstand H34 (ehemals Ellefelder Markt) mit dem Architekten. Zur Einwohnerfragestunde waren keine Ellefelder anwesend. Die nächste Gelegenheit, sich zu informieren oder Fragen zu stellen, gibt es bei der kommenden Gemeinderatssitzung am 24.02.2021.

Der Tagesordnungspunkt zur Beantragung der Fördermittel aus der Richtlinie Grundschulbetreuung (Beschleunigungstopf) umfasste drei Beschlüsse. Die Fördermittelbeantragung zur Einzäunung des Außenbereichs der Grundschule, für zwei Videokonferenzsysteme (Klasse 3 und 4) sowie für die Ausstattung zweier Klassenzimmer und des Speiseraumes/Mehrzweckraumes. Alle drei Beschlüsse wurden mehrheitlich gefasst. Allerdings bleibt abzuwarten, inwieweit die Beantragung genehmigt wird.

Beim Tagesordnungspunkt "Information und Beratung zum Planungsstand H34" informierte der Architekt Ronny Neumann zum derzeitigen Planungsstand und stellte ihn zur Diskussion. Es folgte ein reger Austausch von Argumenten, Eindrücken und weitergegebenen Bürgermeinungen durch die Gemeinderäte. Als Schwerpunkt der konstruktiven Diskussion stellte sich das optische Erscheinungsbild des Dachgeschosses heraus. "Kastenform" oder geneigtes Dach - stand zur Debatte, die an diesem Abend nicht zu einem mehrheitlichen Standpunkt führte.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung werden deshalb alle vorgebrachten Argumente für und gegen die jeweilige Variante schriftlich festgehalten und den Gemeinderäten zur Abwägung und abschließenden Meinungsbildung vorgelegt. Für die Sitzung im Februar ist dann ein gemeinsamer Beschluss dazu geplant. Zeitgleich laufen die Vorbereitungen zur Beantragung der Baugenehmigung weiter.

Im Zusammenhang mit den Formalitäten der Baugenehmigung wurden u. a. die einzuhaltenden Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken im Sinne der Sächsischen Bauordnung geprüft. Bei einem Nachbargrundstück sind diese gesetzlichen Bedingungen nicht erfüllt. Die Lösung dafür ist ein Grundstückstausch zwischen Gemeinde Ellefeld und dem privaten Grundstücksbesitzer entlang der Grundstücksgrenze zur Hauptstraße 34. Angedacht ist eine Übernahme eines Teilgrundstückes durch die Gemeinde Ellefeld von rund 50 m² an dem einen Ende der Grundstücksgrenze und eine Teilgrundstücksübergabe von rund 30 m² an den privaten Besitzer am anderen Ende der Grundstücksgrenze. Solch ein Vorgang bedarf dem gegenseitigen Einverständnis der jeweiligen Grundstückseigentümer und einem Gemeinderatsbeschluss. Das Einverständnis des Grundstücksbesitzers liegt vor und der dazugehörige Beschluss war für die Gemeinderatssitzung am 20.01.2021 geplant, da aber erst für alle andere Themen in Zusammenhang mit dem Bauantrag (insbesondere der Optik des Dachgeschosses) eine Einigung erfolgen soll, wurde dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

Nächster Sitzungstermin:

24.02.2021 um 19.00 Uhr in der Turnhalle Ellefeld

Beschlüsse

Die Beschlüsse der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung können die Ellefelder Bürger im Rathaus im Hauptamt (Zimmer 4) während der Sprechzeiten einsehen.

Ich lebe gern in Ellefeld ...

Ellefelder Fleischereien

Heute haben wir in unserem Ort leider keine Fleischerei und keinen Fleischerladen mehr. Das war in der Vergangenheit anders. Wir können auf 12 Fleischereien zurückblicken, die während unterschiedlicher Zeiträume betrieben wurden.

Beginnen wir unseren Rundgang durch Ellefeld wieder vom Underdorf aus in Richtung Falkenstein. Die Fleischerei in der Hauptstraße 6 eröffnete Max Kämpf 1904 und führte sie bis 1947. Johann Wunsch übte das Handwerk dort von 1947 bis 1953 aus. Günter Seidel, der Seidels Fleischer, übernahm das Geschäft 1954 als Privatfleischer und führte es später als Filiale der Konsumgenossenschaft weiter. 1986 übernahm Sohn Ullrich die Filiale. Am 1.10.1990 erfolgte die Neueröffnung und Privatisierung der Fleischerei Seidel. Nach Eröffnung der Filiale im Superkauf (s.u.) am 15.4.1992 wurde der Laden Hauptstraße 6 geschlossen, aber die Produktion für die 3 Filialen in Ellefeld, Falkenstein und Klingenthal im Stammgeschäft bis 2014 weitergeführt.



Günther Seidel zu Zeiten der Konsum-Fleischerei (Hauptstraße 6)



Ullrich und Uta Seidel mit Verkäuferin Birgit Stöbel nach der Wieder-Privatisierung 1990

In früheren Jahren ab 1865 gab es die Fleischerei von Friedrich Gottlob Schneider an der Lindenstraße 5. Da das Haus an der Saales Brück stand, hieß Schneider im Volksmund "Brücken-Flascher". Sein Sohn Arno Schneider, der erste Ellefelder Bürgermeister nach 1945, war der Brücken-Flaschers Arno. Das Haus wurde ca. 1986 abgerissen und heute befindet sich dort das Geschäft von Bier-Lindner.

Viele werden sich noch an den Morgners Gasthof an der Hauptstraße 20 erinnern. Franz Louis Morgner führte den Gasthof mit Fleischerei ab 1869 und sein Sohn Adolf Morgner betrieb ihn bis 1931. Bei Kurt und Ella Zim-

mer konnte man bis 1956 einkehren oder in der Fleischerei Fleisch- und Wurstwaren kaufen. Dann verfiel das Gebäude und wurde 1977 abgerissen. Heute steht auf dem Platz das Haus der ehemaligen Sparkasse.

Nun kommen wir zum Gebäude Hauptstraße 34 (Ellefelder Markt), über dessen zukünftige Nutzung zur Zeit viel diskutiert wird. Im Jahr 1888 wurde das repräsentative Gebäude als "Feustelscher Gasthof" errichtet und hieß später "Wettiner Hof". Im Erdgeschoss befanden sich das Restaurant sowie Fleischereigeschäft und im hinten Teil des Hauses das Schlachthaus. Von 1922 bis 1990 wurde das Gebäude gewerblich genutzt, zuletzt vom VEB Suppina Auerbach. Am 10. 5.1990 wurde in dem Gebäude der „Superkauf“ eröffnet. Ab 1992 gab es wieder eine Fleischerei in dem Haus, denn Ullrich Seidel eröffnete dort eine Filiale und übernahm ab 1995 auch den Lebensmittelmarkt bis 2014.



Ingrid Lukoschek, Uta Seidel und Birgit Stöbel in der Hauptstraße 34

Jörg Strangfeld betrieb die Fleischerei bis 2020.

Den Wellers Fleischer Paul Weller gab es von 1908 bis 1949 in der Hauptstraße neben dem Möbelhaus Daheim.

Eine Fleischerei gab es früher auch in der Lindenstraße 20, die von Christian Friedrich Schöniger ab 1892 und ab 1910 von Kurt Nestmann geführt wurde. Am 19.5.1914 brannte das Wohngebäude mit angebauter Fleischerei vollständig nieder.

In der Schulstraße 3 eröffnete Franz Otto Schmalfuß 1911 eine Fleischerei. Diese wurde von 1935 bis 1958 von Fritz Knorr, dem Knorrs-Fleischer, privat betrieben und dann von ihm als HO-Verkaufsstelle für Fleisch und Wurstwaren bis 1971 weitergeführt. Jürgen und Ingrid Taubert betrieben das Geschäft als HO-Fleischerei von 1973 bis 1990 und nach der Wende bis 1999 als Filiale des Schlachthofes Auerbach bzw. Annaberg-Buchholz. Auch im Haus Schulstraße 21 gab es eine Fleischerei. Emil Möckel betrieb diese von 1901 bis 1932. Im Keller befand sich eine Schlachttanlage für Groß- und Kleinvieh. Von 1933 bis 1949 war die Fleischerei von Alfred Gruber gepachtet. Später wurde der Laden als HO-Milchladen genutzt.

Den Husters Fleischer gab es viele Jahre in der Lindenstraße 45. Heinrich Huster gründete 1896 das Geschäft, Richard Huster betrieb es ab 1918 und sein Sohn Willy Huster führte es weiter bis 1962, inzwischen als HO-Verkaufsstelle für Fleisch- und Wurstwaren.

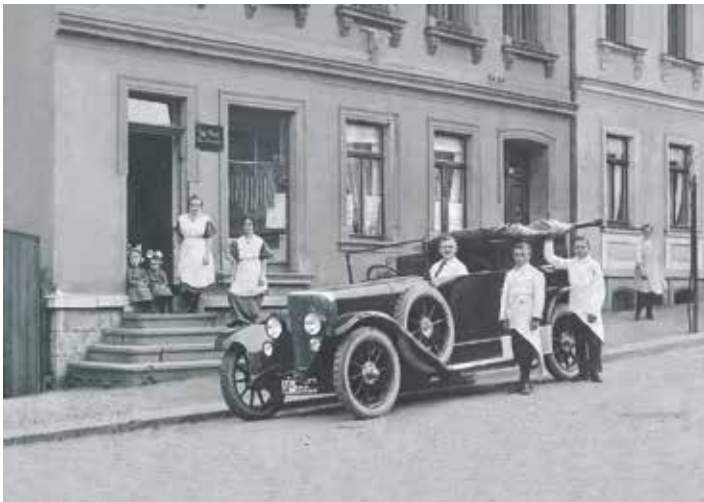


Willy Huster



Gesellenbrief von Willy Huster

Die Tochter von Willy Huster, Hella Ebert und ihr Gatte Harald, führten die HO-Fleischerei bis zur Wende. Von 1990 bis zum Jahr 2000 betrieben Hella und Harald Ebert das Geschäft als Privatfleischerei. Über 100 Jahre konnte man in dem traditionsreichen Familienbetrieb einkaufen. Laut Verzeichnis der Schlachtgewerbsräume von 1934 gehörten zum Betrieb: Schlachthaus zum Schlachten von Groß- und Kleinvieh, Wurstküche, Kühlhaus, Räucherammer und Laden. In der Garage an der Lindenstraße hatte die Familie Huster ab 1953 eine Maschine zur Herstellung von Speiseeis. Für uns als Kinder war es ein Festtag, wenn das Garagentor offen war und wir uns dort für 10, 20 oder 30 Pfennige Eis kaufen konnten. In der Straße des Friedens 9 eröffnete Paul Meisel 1918 eine Fleischerei. Neben der Fleischerei betrieb er auch eine Schäferei mit Sitz in Hohofen oberhalb des Bades. Der angestellte Schäfer trieb die Schafherde bis an den Bodensee. In der eigenen Fleischerei wurden die Schafe geschlachtet und das Fleisch verkauft. Ab 1935 war Paul Meisel nur noch als Hausschlächter bei den Bauern tätig und verpachtete seine Fleischerei an Werner Schwotzer und später an Kurt Schmalfuß.



Fleischerei Paul Meisel (Fleischerei Wetzold)

Von 1963 bis 1999 betrieb Harry Wetzold die private Fleischerei. Viele werden sich noch daran erinnern, dass in Zeiten der DDR-Mangelwirtschaft freitags die Kunden vor dem Geschäft bis zur Turnstraße in Schlangen standen.

Zur Gaststätte Grenzquellstübel in der Gabelsbergerstraße 9 gehörte auch eine Fleischerei. Der erste Besitzer ab 1924 war Gustav Rauer. Christian Martin übernahm die Gastwirtschaft und Fleischerei im Jahr 1934. Am 1.9.1945 wurde er von einem angetrunkenen russischen Soldaten in seiner Gaststätte erschossen. Sohn Paul Martin führte das Grenzquellstübel mit Fleischerei bis zu seinem Tod im Jahr 1955 weiter. Anschließend übernahm Kurt Morgner beide Geschäfte bis 1958 und

beendete dann die Ära der Fleischerei. Rudolf Steudel, Anneliese Ebert und Martha Ficker betrieben die Gaststätte noch bis 1964.



Christian Martin (verstorben 1945) und Paul Martin (verstorben 1955) (Fotos: privat)

Den Schimpfen Fleischer gab es in der Mozartstraße 2. Hermann Schimpf gründete die Fleischerei um 1900 und führte sie bis 1931. Sein Sohn Karl Schimpf betrieb sie bis 1935 und Paul Erhardt bis 1947. Als besonderer Service wurde in der Küche der Fleischerei Sonntag abends warme Wurst der Sorte Tannheiser angeboten. Für 20 oder 30 Pfennige konnte man sich ein Stück kaufen und zu Hause zum Abendbrot genießen.

Die Fleischereien wurden meist von Ehepaaren geführt: Der Mann arbeitete im Schlachthaus und die Frau stand hinter der Ladentheke. Früher schlachteten die Fleischer die Tiere noch selbst. Zu DDR-Zeiten lieferte der Schlachthof Auerbach halbe Schweine und halbe Rinder an, die von den Fleischern portionsgerecht zerlegt wurden, was auch eine körperlich schwere Arbeit war. Sie waren bemüht, ihre Kunden mit guter und frischer Ware zu versorgen, wenn es auch manchmal nicht einfach war. Vor allem an Wochenenden bildeten sich oft Schlangen vor den Läden.

Vor der Abschaffung der Lebensmittelmarken im Jahr 1958 erfolgte der Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren auf Zuteilung. Wer sein Kontigent an Markenware überschritten hatte, musste die teuren HO-Preise bezahlen.

Wie auf dem Foto mit dem Fleischer Willy Huster aus den 1950er Jahren ersichtlich ist, kosteten 100 g Roster auf Marken 0,54 Mark und der HO-Preis lag bei 1,29 Mark. In den 1960er bis 1980er Jahren waren die Preise stabil und in jedem Geschäft gleich. 100 g Rostbratwurst kosteten 0,78 Mark und 100 g Bockwurst 0,80 Mark, eine halbe Semmel dazu 0,05 Mark. In den 1960er Jahren wurde der Fleischverkauf kurzzeitig wieder rationiert. Pro Person und pro Woche gab es 500 Gramm Fleisch- oder Wurstwaren. Jeder Haushalt bekam eine Nummer zugeteilt und mußte sich bei einem Fleischer seiner Wahl anmelden. In einem großen Buch wurde das Kontigent und der Abkauf eingetragen.

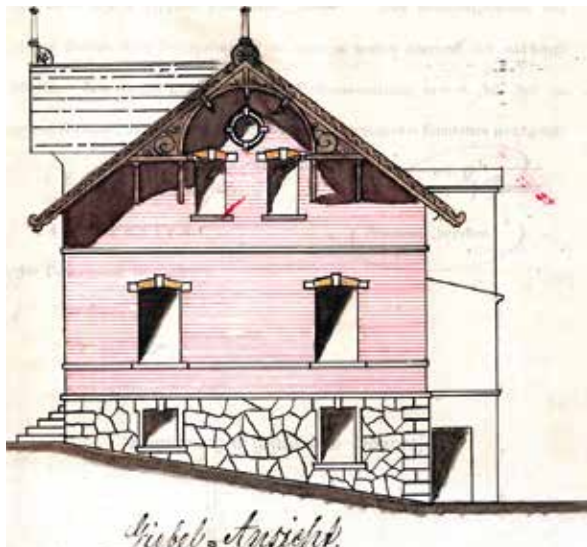
Wie oben erwähnt, war Paul Meisel bei den Bauern als Hausschlächter tätig. Da ich auf einem Bauernhof aufgewachsen bin, kann ich mich noch gut an ihn erinnern. Wenn Schlachtfest war, wurde unser Waschhaus zum Schlachthaus und im Waschkessel wurden Wellfleisch und Wurst gekocht. Die Schlachtung erfolgte meist im Winter, da wir noch keine Kühl- oder Gefrierschränke besaßen. Der größte Teil des Fleisches und der Wurst wurde in 1-Liter Rillengläser gefüllt und eingekocht. Im Pökelfass wurde Fleisch für Pökelfleisch und Schinken in Salzlake eingelegt und haltbar gemacht. Die Schinken sowie Brat-, Speck- und Leberwürste wurden in der Räucherammer geräuchert. Die angelegten Vorräte mussten ein Jahr lang bis zum nächsten Schlachtfest reichen. Die Bratwurst war schnell verzehrt und somit gab es das ganze Jahr über Speck- und Leberwurst.

Mit der Schließung der Filiale der Fleischerei Strangfeld im Ellefelder Markt ist die Ära der Ellefelder Fleischereien vorerst beendet.

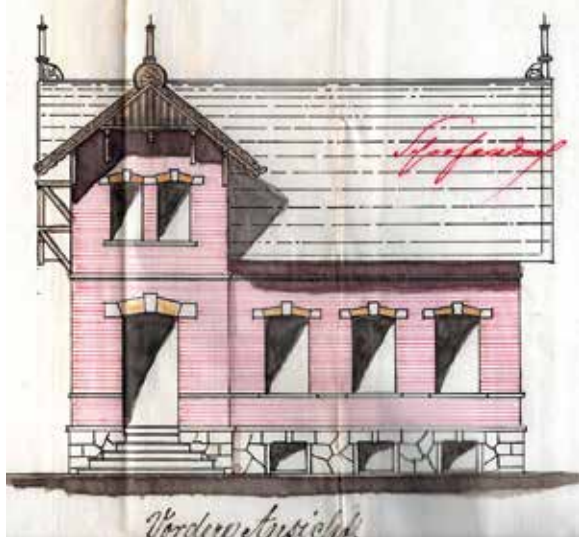
Brigitte Thoß

Ellefeld einst und jetzt

Als am 29. November 1875 der reguläre Betrieb auf der Bahnlinie Zwickau – Falkenstein eröffnet wurde, konnten die Ellefelder die Züge nur im Vorbeifahren beobachten, denn sie hielten damals zwischen Auerbach und Falkenstein nicht. Ständige Haltepunkte waren nur Lengenefeld und Auerbach (Unterer Bahnhof). In Stenn, Voigtsgrün und Rodeisch wurde nur gehalten, wenn Fahrgäste ein- oder ausstiegen und sich zuvor bemerkbar machten. Erst später kamen die Haltepunkte Ebersbrunn (1893) und Irfersgrün (1888) hinzu. Der Ellefelder Gemeinderat wandte sich am 3. Dezember 1887 an die Sächsische Regierung wegen eines Bahnhalts. Nach einer Ablehnung aus Dresden reichten die Ellefelder am 16. November 1889 eine erneute Petition nach Dresden ein, worauf sie wiederum eine Ablehnung erfuhren. Die Ellefelder ließen sich nicht entmutigen und blieben hartnäckig: Am 1. Dezember 1891 folgte die nächste Petition. Als Begründung dienten die rasche wirtschaftliche Entwicklung Ellefelds, die große Entfernung zum Falkensteiner Bahnhof und der steile Anstieg der Straße nach dort.



Bauzeichnung zum „Bahnschlösschen“ 1895, Giebel- und Vorderansicht



Bauzeichnung des Gastzimmer-Anbaus 1898
(Bauzeichnungen von Baumeister Trommer, Ellefeld)

Schließlich wurde ein Haltepunkt für den Winterfahrplan 1893/84 in Aussicht gestellt und so konnte am 1. Oktober 1893 die Haltestelle Ellefeld feierlich eingeweiht werden. Der Ort legte Fahnen schmuck an, es wurde eine Sonderfahrt nach Lengenefeld organisiert und man traf sich nach Rückkehr am Abend im „Daheim“ zu einem Fest-Commer und um ein brillantes Feuerwerk zu bestaunen.



Reproduktion einer Ansichtskarte um 1900 (Wilfried Rettig)

Am Haltepunkt gab es zunächst nur ein hölzernes Wartehäuschen. 1912 entstand das hübsche Empfangsgebäude, wie es heute noch steht, passend in die ländliche Umgebung. Im Erdgeschoss waren die Diensträume und ein Warteraum eingerichtet. Ein Fahrkartenschalter und ein Schalter für Fracht bzw. Expressgut standen den Kunden zur Verfügung. Der Zugang zum Bahnsteig erfolgte durch das Gebäude, das legendäre Knipserhäuschen entstand erst später. Das Betreten des Bahnsteiges, um Fahrgäste zu begrüßen oder zu verabschieden, erforderte eine „Bahnsteigkarte“. Die das Bahngleis querende Straße wurde durch eine handbediente Schranke geschützt, der Schrankenwärter wohnte im kleinen Bahnwärterhäuschen nebenan. Auf dem Bahnsteig kündete ein Läutewerk die Ankunft des Zuges an. Im Dienstraum gab es einen Fernschreiber sowie ein Telefon. Die Fahrkarten, vorgedruckt für die häufigsten Fahrziele, befanden sich in einem Wandschrank und sind dann beim Verkauf in einem Handapparat mit dem aktuellen Datum im Prägedruck versehen worden. Bei Kinderkarten wurde das untere Drittel abgeschnitten. Fahrkarten für fernere Ziele wurden per Hand ausgeschrieben. In einer hochformatigen Mappe befanden sich die Vordrucke, die mit Durchschrift beschrieben wurden: Das Original blieb in der Mappe, der Fahrgast erhielt die Blau-Kopie.

Der rührige Ellefelder Gemeinderat wandte sich erneut nach Dresden, in einer Petition wurde die Errichtung einer Güterhaltestelle beantragt, was den Einbau von Weichen erforderlich machte. So sind 1912 die „Ladegleise 2 und 3“ entstanden, die vor allem den Firmen Morgner (ab 1957 Nutzung durch Ellma und HO) und Thoray (später Falgard) dienten; die Firma Thorey erhielt 1922 einen eigenen Anschluss mit zwei Gleisen.

Im Laufe der Jahrzehnte hat der Haltepunkt Ellefeld so manches gesehen. Zur Wismut-Zeit rollten die Erz-Züge (offene Niederbord-Waggons!) von Muldenberg zur Erzwäsche Lengenefeld. Die Arbeiterzüge waren oft genug überfüllt, viele mussten stehen, auf der Fahrt in die „Pfütz“ (IFA-Werk Wolfspfütz). In den 70er Jahren erfolgte die Umstellung von Dampflok auf Dieselbetrieb. Nach der Wende stand das Schicksal der Strecke auf der Kippe, da hat sich zum Glück die Vogtlandbahn des Verkehrs angenommen und heute laden die schmucken Triebwagen zur umweltfreundlichen Fahrt ein.

Zu jedem Bahnhof gehörte früher eine „Restauration“- entweder im Bahnhofsgebäude selbst oder unweit daneben. Dort konnten sich die Reisenden vor Reiseantritt oder hernach stärken – oder aber auch einfach nur auf ein Bier einkehren. Auf unserer Bahnstrecke ist davon lediglich der Imbiss-Kiosk im Zwickauer Bahnhof übrig geblieben.



Ansichtskarte um 1910 (Sammlung Teichmann)



Ansicht heute (Foto Teichmann)

Nach der Eröffnung der Ellefelder Haltestelle 1892 hat Franz Heinrich Petermann im September 1895 einen Antrag zur Errichtung eines „Restaurations- und Stickeriegebäudes“ gestellt. Das Gebäude ist im Mai 1896 fertiggestellt worden. Es erhielt den stolzen Namen „Bahnschlösschen“. Im Januar 1898 beantragte Petermann den Anbau eines Gastzimmers an sein Gebäude, der noch heute vorhandene Flachbau am rechten Gebäudeteil. 1925 erfolgte ein Besitzerwechsel auf Alfred Pöckert. Er lässt 1931 eine Warmwasserheizung einbauen und rechts vom Gastzimmer einen Abortanbau errichten. Mitte der dreißiger Jahre ist die Brauerei J.F.Schmidt in Rodewisch Eigentümer des Bahnschlösschens und Hermann Thoß erhielt die entsprechende Schankerlaubnis. – Das Bahnschlösschen war bis 1959 Gaststätte, danach erwarb Familie Trommer das Anwesen, es mietete sich die ELLMA ein und nutzte es Büro bis 1990/91.

Horst Teichmann

Aus dem Vereinsleben



WIR FÜR ELLEFELD e.V.

Jahreshauptversammlung 2021

Der Vorstand des Vereins WIR FÜR ELLEFELD e.V. verschiebt die (für den 12.03.2021 geplante) Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl.

Grund dafür ist die Pandemiesituation und die damit zusammenhängenden Kontakt- und Versammlungsbeschränkungen. Der neue Termin ist für Juni 2021 geplant. Genaueres wird noch bekanntgegeben. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder bleiben im Amt bis eine Neuwahl durchgeführt werden kann.

Vorstand WIR FÜR ELLEFELD e.V.

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag

und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute und viel Gesundheit.

04.03.	zum 90. Geburtstag	Frau Hübner, Liane
09.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Borbe, Christine
10.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Böhm, Friedrich
10.03.	zum 90. Geburtstag	Frau Weidlich, Helene
12.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Dressel, Karin
12.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Meißner, Margitta
14.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Leu, Gudrun
16.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Kraus, Matthias
21.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Thoß, Renate
27.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Luderer, Jochen
28.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Koc, Ursula
30.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Tunger, Klaus

Rufbereitschaft – Allgemeinmedizin

Tel.-Nr. 116117, 03741/457222

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 7 Uhr

Mittwoch, Freitag: 14 – 7 Uhr

Samstag 7 Uhr bis Montag 7 Uhr:

für Rodewisch, Auerbach, Ellefeld, Falkenstein, Treuen

Kirchliche Nachrichten

Monatsspruch vom Februar

Jesus sagt: Freut euch darüber, daß eure Namen im Himmel verzeichnet sind! (Lukas 10,20)

Liebe Leser,

ich erinnere mich an meine Schulzeit: Wir hatten eine Woche mit Sportwettkämpfen gehabt. In der darauf folgenden Woche, so war uns gesagt worden, würden die Namen aller Schüler, die bei den Wettkämpfen besonders gute Leistungen erbracht hatten, auf Listen im Schulhaus ausgehängt werden. Gespannt ging ich am Montag früh in die Schule und direkt auf die Namenslisten zu. Würde mein Name unter einer oder mehrerer Wettkampffarten stehen? Neben mir standen meine Mitschüler. Manche freuten sich, weil sie ihre Namen lasen, andere gingen enttäuscht wieder weg, weil ihre Namen fehlten. Sie hatten es nicht geschafft.

Namenslisten können Freude machen. Namenslisten können aber auch Furcht einflößen. Auf der Fahndungsliste der Polizei möchte niemand stehen.

Namenslisten sind manchmal eine Verwaltungshilfe. Die Namen aller Kirchengemeindeglieder werden in den Pfarrämtern geführt, früher auf Karteikarten, heute zeitgemäß und gegen Datenmißbrauch gesichert digital. Denn die Mitarbeiter in den Pfarrämtern können sich nicht alle Namen merken.

Viele Kirchengemeinden besitzen außerdem Kirchenbücher, in denen die Tauf-, Trau-, Konfirmations-, und Sterbedaten der Gemeindeglieder eingetragen sind. Manche gehen Jahrhunderte zurück. Für Ahnenforscher sind sie ergiebige Quellen. Auch sie sind mittlerweile digitalisiert. Nun lesen wir hier eine Aussage von Jesus, daß es auch im Himmel Namenslisten geben soll!

Jesus hatte seine Nachfolger, insgesamt 72 Leute, ausgesandt, um seine Botschaft unter die Menschen zu bringen und Kranke zu heilen. Begeistert kamen sie von ihrer Mission zurück und sagten zu ihm: „Herr, auch die Dämonen sind uns untertan in deinem Namen.“ Sie waren stolz auf ihre Leistung und das, was sie vollbracht hatten. Dieser Stolz ist nur allzu menschlich. Man ist stolz über sich selbst, wenn man eine große Leistung vollbracht oder ein lange angestrebtes Ziel erreicht hat. Es ist in Ordnung, wenn man darauf stolz ist. Jesus allerdings dämpft den Stolz seiner Nachfolger. Ich habe euch diese Macht gegeben, gegen Böses aufzutreten und es zu überwinden. So Jesu Antwort. Doch darauf sollen sie nicht stolz sein. Etwas anderes ist für sie viel mehr Grund zur Freude. Ihre Namen sind im Himmel eingetragen. Das ist natürlich ein Bild. Gott führt keine Namenslisten und auch keine Kirchenbücher. Er kann sich uns alle merken. Wir sind ihm bekannt. Wessen Name „im Himmel eingeschrieben ist“, der gehört zu Gott, zu seiner Familie. Viel mehr als unsere eigenen Leistungen kann uns glücklich machen, daß Gott uns als seine Familienangehörigen angenommen hat. Und das ist geschehen, ohne daß wir dazu irgend etwas geleistet haben. Weder viele gute Taten, noch ein besonders starker Glaube verschaffen uns diesen Platz im Himmel. Gott schenkt uns den Platz bei sich. Mit der Taufe bestätigt uns Gott, daß wir zu ihm gehören. Und wenn wir uns zu Christus bekennen, dann nehmen wir dieses Geschenk an.

Übrigens: In den alten Kirchenbüchern darf nichts mehr nachgetragen, aber auch nichts gestrichen werden. Gott streicht auch uns nicht von seiner „himmlischen Liste“. Aber er zwingt auch niemanden zu sich, den es nicht interessiert, ob er auf Gottes Liste steht.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

Pfr. Eckehard Graubner

Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Ellefeld



Bahnhofstraße 9 in 08236 Ellefeld
Tel: 03745/6088 www.emk-ellefeld.de

Montag, 01.03.	18.30 Uhr	Friedensgebet in der Lutherkirche
Freitag, 05.03.	19.00 Uhr	Frauen laden zum Weltgebetstag Gottesdienst in die ev.-meth. Auferstehungskirche ein
Sonntag, 07.03.	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 14.03.	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 21.03.	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 28.03.	10.30 Uhr	Gottesdienst
Karwoche	19.00 Uhr	Kreuzwegandachten (siehe aktuelle Infos)

Pandemiebedingt sind alle folgenden Terminangaben vorläufiger Art. Bitte zeitnah die Informationen beachten!

Derzeit entfallen alle Wochentagsveranstaltungen: Treffen von Gruppen, Chorübungen, Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Senioren. Bitte die aktuellen Informationen im Februar beachten!

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld



Pfarramt: R.-Schumann-Straße 22 in 08236 Ellefeld
Tel.: 03745/5261 www.lutherkirche-ellefeld.de

Montag, 01.03.	18.30 Uhr	Friedensgebet
Sonntag, 07.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 14.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag, 18.03.	14.30 Uhr	Seniorenachmittag in der Kirche
Freitag, 19.03.	19.00 Uhr	Ökumenische Taizé-Andacht in der Lutherkirche
Sonntag, 21.03.	09.00 Uhr/ 10.15 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der Konfir- manden in Falkenstein, bitte Platzkar- ten im Pfarramt Falkenstein bestellen
Sonntag, 28.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst

Kurzfristige Änderungen sind in Anpassung der weiteren Entwicklungen möglich. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Internetseite: www.lutherkirche-ellefeld.de

Zwergenkirche

montags, 08.00 Uhr
Kindertagesstätte Kinderwelt (außer in den Ferien)

Christenlehre/Kinderkirche

mittwochs, 14.15 Uhr in der Kirche

Junior Bibel erzählen

Dienstag, 09., 23.03. um 16.00 Uhr

Posaunenchor

mittwochs, 19.00 Uhr in der Kirche

Kükenkreis

Dienstag, 02., 16.03. um 15.30 Uhr

Konfi-Zeit

montags, 16.30 Uhr für 8. Klasse
donnerstags, 16.30 Uhr für 7. Klasse



Auszeit

Stille
Gemeinschaft
Gottes Wort
Musik

**Ökumenische
Taizé-
Andacht**

**Lutherkirche Ellefeld
19. März 2021 19:00 Uhr**



#MutProben2021
Mut geht ins Risiko.
mit Andy Hammig



Sonntag, 14. März 2021 - 10.00 Uhr



**Landeskirchliche Gemeinschaft
Ellefeld**

Südstraße 15 in 08236 Ellefeld
Tel.: 03745/71222 www.lkg-ellefeld.de

Montag, 01.03.	18.30 Uhr	Friedensgebet in der Lutherkirche
Sonntag, 07.03.	14.30 Uhr	Gottesdienst
Dienstag, 09.03.	19.30 Uhr	Bibelgespräch Frauen und Männer
Sonntag, 14.03.	10.00 Uhr	Family Day #MutProben2021
Dienstag, 16.03.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 21.03.	14.30 Uhr	Mitgliederstunde
Dienstag, 23.03.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 28.03.	14.30 Uhr	Gottesdienst
Dienstag, 30.03.	19.30 Uhr	Bibelgespräch

Aufgrund der aktuellen Lage finden zurzeit nur Bibelgespräche und Gottesdienste statt. Kurzfristige Änderungen sind jedoch jederzeit möglich.

Beachten Sie bitte die Veröffentlichungen über Aushänge und die Internetseite: www.lkg-ellefeld.de



**Kirche im Laden e.V.
Falkenstein**

Gartenstraße 19 in 08223 Falkenstein
Tel.: 03745/751475 www.kirche-im-laden.de

Teestube:

Mo bis Mi 15.00 – 17.30 Uhr
Gespräch; Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen; Biete-Suche-Tafel; für Flüchtlinge: Deutsch lernen

Lebensmittelannahme für Brotkorb:

donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr
Annahme erfolgt an der Ladentüre

Zum Brotkorb:

freitags 12.00 – 14.00 Uhr
Abgabe von Grundnahrungsmitteln an Bedürftige. Die Ausgabe erfolgt einzeln an der Ladentüre. Bitte beachten Sie den Sicherheitsabstand und tragen Sie einen Mund-Nase-Schutz

Mutti-Kind-Kreis:

Bitte anmelden (03745/7478564), da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- jeden Dienstag 09.00 -11.00 Uhr

Basteln für Erwachsene:

Bitte anmelden (03744/211257), da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
Mittwoch, 24.03. 19.30 – 20.30 Uhr

Handarbeiten für Erwachsene:

Bitte anmelden (03745/72656), da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
Montag, 22.03. 19.00 – 21.00 Uhr
Anfänger und Fortgeschrittene

Abgabe von Grundnahrungsmitteln an Bedürftige. Die Ausgabe erfolgt einzeln an der Ladentüre. Bitte beachten Sie den Sicherheitsabstand und tragen Sie einen Mund-Nase-Schutz.

Katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Falkenstein



Pfarramt: Am Lohberg 2 in 08223 Falkenstein
Tel.: 03745/6721 www.heiligefamilie-falkenstein.de

Geplante Gottesdienste März 2021 - unter Vorbehalt - bitte informieren Sie sich an den Aushängen und im Internet, falls Änderungen notwendig sind.

Weltgebetstag der Frauen, Freitag 05.03.

Frauen aus Vanuta haben die Liturgie zum Thema "Worauf bauen wir?" vorbereitet. Sie laden uns ein, Land und Leute kennenzulernen und gemeinsam zu beten:

- im Internet unter www.weltgebetstag.de
- Übertragung des Gottesdienstes 19.00 Uhr auf Bibel TV
- Ökum. Gottesdienst 19.00 Uhr evang. Kirche Falkenstein

Sonntag, 07.03.	10.30 Uhr	Heilige Messe
Freitag, 12.03.	18.30 Uhr	Kreuzwegandacht
Samstag, 13.03.	18.30 Uhr	Heilige Messe
Freitag, 19.03.	18.30 Uhr	Kreuzwegandacht
	18.00 Uhr	Taizé-Gebet in der Lutherkirche
Sonntag, 21.03.	09.00 Uhr	Heilige Messe
Freitag, 26.03.		Jugendkreuzweg in Auerbach/ Nähere Angaben folgen
Samstag, 27.03.	09.00 Uhr	Frühjahrsputzaktion
Sonntag, 28.03.	11.00 Uhr	Heilige Messe

Werktagsgottesdienste:

Donnerstag	09.00 Uhr	Heilige Messe vorher 08.30 Uhr Rosenkranz
Freitag	08.30 Uhr	Heilige Messe

Um den Infektionsschutz zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Am Eingang erklären Hinweisschilder die Schutzmaßnahmen und Ansprechpersonen stehen bereit. Bitte haben Sie Verständnis für die Einschränkungen und dass sie auf andere Gottesdienste verwiesen werden, wenn die Kirche voll ist. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen und im Internet, falls Änderungen notwendig sind. Alle weiteren Gottesdienstzeiten der Pfarrei "St. Christophorus" sind im Pfarrbrief, an den Aushängen und im Internet veröffentlicht.

Hospizverein

Hospizverein Vogtland e. V.

Hospizverein Vogtland e.V.
Büro Auerbach Bebelstraße 13, 03744/ 3098450
Büro Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner
Platz 1, 03765/ 612888
und 0174 71 25 976
www.hospizverein-vogtland.de
info@hospizverein-vogtland.de



Unser Kurs „Kurs Schwerkranken und Angehörige begleiten“ startet im April 2021

In wöchentlichen Abendveranstaltungen werden durch Dozenten zu den Themen Wahrnehmung, Kommunikation, Vorsorge, Palliativmedizin, Sterben, Tod und Trauer wichtige aktuelle Informationen und Wissen vermittelt. Besonders wertvoll wird von den Teilnehmern der offene, angeregte Austausch erlebt.

Beratung und Information

zu Begleitung von Schwerstkranken, Entlastung von Angehörigen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zu den Büroöffnungszeiten und nach telefonischer Vereinbarung.
Auerbach, Büro Hospizverein Vogtland e.V., Bebelstraße 13

Wegen des aktuellen Lockdowns müssen wir das Trauer-Café für den März leider absagen. Wir sind trotzdem für Sie da, Sie können gerne ein persönliches Gespräch unter 0174/ 7125976 vereinbaren.

Was sonst noch interessiert

Mobile Sparkasse

Standort:

jeden Dienstag 09.30 – 11.30 Uhr

vor dem Architekturbüro Radüchel Hauptstraße 19 in Ellefeld

Information zu E.ON-RWE-Transaktion

Auf dem Energiemarkt gab es unlängst eine der größten Transaktionen der deutschen Wirtschaftsgeschichte zwischen den Großkonzernen E.ON und RWE, eine sogenannte Megafusion. E.ON und RWE haben die damalige RWE-Tochter Innogy aufgeteilt, wobei E.ON das Endkundengeschäft und den Netzbetrieb von Innogy übernommen hat. RWE behält das Erzeugungsgeschäft von Innogy und zusätzlich die Erzeugungs-Assets von E.ON sowie eine Beteiligung am früheren Konkurrenten. Diese liegt aktuell bei 16,67 Prozent.



Zehn kommunale Versorger sowie die Naturstrom AG klagen bereits in diesem Kontext vor dem Europäischen Gericht in Luxemburg. Sie fechten die Freigabe der Transaktion durch die EU-Kommission an. Ein an dem Verfahren beteiligtes Unternehmen ist die eins energie in sachsen GmbH & Co.KG (eins), deren Mitgesellschafterin unsere Kommune über den Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen ist. Aus dieser Position als Gesellschafterin begrüßen wir die Klärung der Fusion im rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren vor dem Europäischen Gericht.

Die Kläger argumentieren dort, dass durch die Fusion im Ergebnis die Gefahr bestehe, dass RWE in der Stromerzeugung und im Stromgroßhandel und E.ON im Netzbetrieb und der Kundenbelieferung die marktbeherrschenden Akteure werden. Damit sind aus Sicht der Kläger Nachteile für mittelständische Kommunalversorger verbunden, die als wichtige Wirtschaftsfaktoren in den einzelnen Regionen aktiv sind. Ebenso werden auch Nachteile für die Bürger hinsichtlich Angebot und Preisentwicklung befürchtet, wenn es weniger gelebten Wettbewerb gibt.

Da diese Auswirkungen auch für uns als Kommune und als Gesellschafterin der eins sowie unsere Bürgerinnen und Bürger spürbar wären, begrüßen wir das aktuelle Verfahren und erhoffen uns durch dieses Rechtsklarheit und vor allem Rechtssicherheit.

Neben der Klage bündeln zahlreiche Energieversorger und andere Akteure der Energiewirtschaft ihren Protest in der Initiative #wirspielenichtmit. Die Akteure sind der Meinung, dass die Megafusion die Vielfalt im Energiemarkt gefährdet und dies nicht im

Sinne der Verbraucher sein kann. Die Initiative hat für ihren Protest eine Petition eingerichtet, die sich an die Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager und an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier richtet. Weitere Informationen zur Initiative und zur Transaktion zwischen E.ON und RWE finden Sie unter: www.wir-spielen-nicht-mit.de und www.eins.de.



Newsletterangebot der IHK Chemnitz

Die IHK Chemnitz bietet zu verschiedenen Themengebieten kostenlose Newsletter an. Der wöchentlich erscheinende IHK-Newsletter informiert Sie über Neuigkeiten aus den Geschäftsbereichen Standortpolitik, Starthilfe und Unternehmensförderung, Aus- und Weiterbildung, Innovation & Umwelt, International, Recht & Steuern, Außenwirtschaft sowie zu aktuellen Brancheninformationen und Veranstaltungshinweisen. Zur aktuellen Lage halten wir auch einen Corona-Newsletter bereit. Interessenten können sich mit Ihrer E-Mail-Adresse unter www.chemnitz.ihk24.de, mit Eingabe der Nr. 85604 registrieren.

Sprechstage

Die IHK Regionalakademie Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechstage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Telefonprechstunde für Förderung und Finanzierung

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer; Mo., 15.03.2021, 09:00 – 12:00 Uhr
Information und Anmeldung: Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

Sprechtage Digitalisierung (*auch virtuell möglich)

Beratung zu Fördermöglichkeiten im Digitalisierungsbereich; Mittwoch, 17.03.2021, Information und Anmeldung: Gerd Andreas, Tel. 03741 214-3220

Weiterbildung

Ausbildung der Ausbilder (AdA): Der nächste Vorbereitungslehrgang „Ausbildung der Ausbilder“ - Vollzeit beginnt am 3. Mai 2021 in der IHK Chemnitz, Regionalkammer Plauen. Der Unterricht findet in den Wochen vom 03.05.2021 - 07.05.2021 sowie vom 17.05.2021 - 21.05.2021 jeweils von 07:45 bis 15:45 Uhr statt. Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 10010 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401

Datenbankerstellung mit Access: Wir zeigen Ihnen Schritt für Schritt, wie eine vereinfachte Datenbank in Access erstellt werden kann, die speziell auf die täglichen Anforderungen zugeschnitten ist. Lernen Sie anwenderorientiertes Datenbankmanagement und dessen vielfältige Möglichkeiten kennen. Am Ende des Seminars beherrschen Sie die Standardfunktionen von Access und können diese sicher anwenden. Das nächste Seminar findet an der IHK in Plauen vom 19.04.2021 bis 21.04.2021, jeweils 08:30 - 15:30 Uhr statt. Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 10417 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

Grundkurs Excel 365: In diesem Seminar erhalten Sie eine Einführung in das Programm Microsoft Office Excel, die es Ihnen ermöglicht, alle Standardfunktionen des Tabellenkalkulationsprogramms für eine effektive Gestaltung Ihrer Arbeit zu nutzen. Veranstaltungsort ist die IHK in Plauen. Das nächste Seminar findet vom 19.04.2021 bis 21.04.2021, jeweils 17:00 - 20:15 Uhr statt. Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 10016 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

Kompaktkurs Word 365: Keiner kommt im Büroalltag ohne MS Office Word aus. Und fast jeder hat mehr oder weniger Grundkenntnisse. Trotzdem gibt es immer wieder Dinge, die man einfacher, schneller oder besser erledigen kann. Der Fokus des Seminars ist deshalb die Einsparung von Arbeitszeit und das Vermeiden von Eingabefehlern durch den kompetenten Word-Einsatz: etwa dank Automatisierungsfunktionen. Sie lernen MS Word Dokument- und Formatvorlagen für ein einheitliches Layout Ihrer Dokumente professionell einzusetzen und mit Seriendruck- und Feldfunktionen Aufgabenstellungen zu automatisieren. Das nächste Seminar findet an der Industrie- und Handelskammer in Plauen vom 19.04.2021 bis 21.04.2021, jeweils 17:00 - 20:15 Uhr statt. Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 10560 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

Der nächste Ellefelder Bote erscheint am 16.03.2021



Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der 09.03.2021

Wenn Sie den Ellefelder Bote gern als Mail erhalten möchten, dann schicken Sie uns eine Nachricht an:

gemeinde@ellefeld.de

Sparen Sie beim Kauf Ihres Neuen*
Prämienhöhen und Details unter:
www.ah-bauer.de/verkauf

Top-Winterangebote für Ihren Neuen
- jetzt modellabhängige Winter-Prämie sichern -

* Aktion - sofern nicht verlängert - gültig bis 28.02.2021, Details unter www.ah-bauer.de, Verkauf von Neuzulassungen im Rahmen der EU-Verordnung

Beratung auch per Video-Konferenz!

Autohaus Bauer Rodewisch
PERSONLICH. REGIONAL. KOMPETENT.

Autohaus Bauer GmbH
Alte Lengenfelder Str. 2B
08228 Rodewisch
Tel. 03744 36900
www.ah-bauer.de

Betten-Rudolph

Betten-Reinigung in eigener Wäscherei

Unsere Reinigung bleibt weiterhin geöffnet !

Montag - Freitag 9-17 Uhr

08209 Auerbach, Göltzschtalstr.29 03744 213774

DER RETTUNGSRING FÜR IHRE IMMOBILIE



Heftiger oder lang anhaltender Regen führt immer häufiger zu Überschwemmungen. Mit der Allianz Immobilienversicherung sichern Sie sich gegen die finanziellen Folgen von Starkregen und anderen Unwetterschäden ab. Ich berate Sie gerne.

Ralf Moßner
 Generalvertretung der Allianz
 Hauptstr. 25
 08236 Ellefeld
 ralf.mossner@allianz.de
www.mossner-allianz.de
 Telefon 0 37 45.75 34 92
 WhatsApp 01 72.7 99 22 36



Alberter & Kollegen RECHT & STEUER

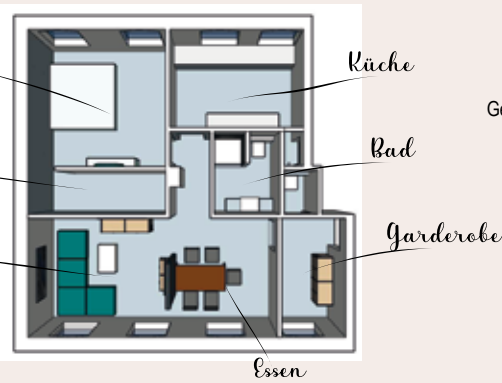
95028 Hof, Plauener Straße 8
 Tel. 09281 / 72400
 Email: info@alberter.de
www.alberter.de

Erbfall? Testament? Vorsorgevollmacht?

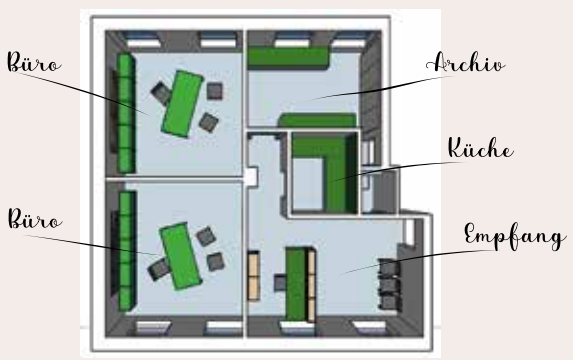
Wir helfen Ihnen gerne!

Außenstellen in:
 Auerbach (Tel. 03744/25010)
 Helmbrechts (Tel. 09252/228)
 Münchberg (Tel. 09251/8151)
 Plauen (Tel. 03741/70010)



Gestatten Sie Ihren Wohnraum oder Ihre Gewerberäume selbst!



Gestaltungsvorschläge





Wohnung zu vermieten
oder
Gewerbeinheit zu vermieten

Straße des Friedens 19 in 08236 Ellefeld

Energieausweis gemäß den §§ 16 ff. der EnEV vorhanden.

78 qm im Erdgeschoss ■ 33 qm im Souterrain ■ Stellplatz vor dem Haus ■ Gartenanteil

03745.6686 0172.3650462

INFORMATIONEN DER STADTWERKE OELSNITZ/V.

www.stadtwerke-oelsnitz.de

fotolia: Myst

Für Preisdetektive
und Energiebündel.



STROM
ab 27 Cent/kWh*



STROM E-MOBILITÄT
ab 21 Cent/kWh*



ERDGAS
ab 5 Cent/kWh*



WÄRMESTROM
ab 19 Cent/kWh*



* Der Preis kann geringfügig nach Netzgebiet abweichen.

www.vogtland-energie.de

KUNDENGESCHENK - jetzt bestellen



Entdecke das Vogtland neu!

Ob Strom, Grünstrom oder Gas von den Stadtwerken Oelsnitz.

Unsere Kunden profitieren von attraktiven Tarifen und unserem beliebten Gutscheinheft für Vogtlandentdecker. Neugierig?

Bestellen Sie jetzt Ihr Gutscheinheft mit exklusiven Rabatten und Abenteuern in Ihrer Region.



Gas • Strom • Wärme.
Eine Marke der Stadtwerke OELSNITZ/V.

Wir liefern Begeisterung.



TAUSCHER
ISABEL LUDWIG
Geschäftsführerin

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

BESTATTUNGEN + TRAUERHILFE
Telefon 03744 21 23 77
Mobil 0173 5 19 68 22

Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach
www.bestattungen-auerbach.de



24 Stunden

VORBESTELL-APP NUTZEN

BEI BEDARF AUCH AUSLIEFERUNG



doppelte Wege vermeiden

einfach

Jetzt LINDA Apotheken App herunterladen!

schnell

Laden im
 App Store

JETZT AUF
 Google Play





LÖWEN APOTHEKE
Apotheker Daniel Mädler


Wir kümmern unsere Kunden



QUALITÄT • SPEZIALISIERUNG
REINIGUNGSDIENSTE



Die Gebäudedienstleister
Bundeszweigsverband



REINIGEN
PREISEN
SCHÜTZEN
SERVIERENDIGER
HANDWERK

GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG STEINER GBR
BERND & ANNE STEINER
MEISTERBETRIEB - INNUNGSBETRIEB

Hauptstraße 105 • **08209 Auerbach OT Rebesgrün**
Trieber Straße 5a • **08239 Unterlauterbach**
E-Mail: gebaedereinigung-steiner@t-online.de

Unsere Leistungen:

X Glas- und Rahmenreinigung	X Teppichbodenreinigung,
X Unterhaltsreinigung	X Reinigung von Polstermöbeln
X Treppenhausreinigung	X Hausmeisterdienste
X Baureinigung	X Grünflächenpflege, Winterdienst

RUFEN SIE UNS AN
Telefon (0 37 44) 21 28 30 oder (0 37 45) 22 30 49
www.gebaedereinigung-steiner.de

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung
schnell, günstig, ohne Bagger
www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

AUTOHAUS
SCHÜLER
Falkenstein • Oelsnitz • Plauen • Wilkau-Haßlau

Keiner wie der andere
Alle ganz besonders
Die neuen ACTIVE Sondermodelle von Volkswagen



Jetzt attraktive
Preisvorteile sichern!

Ihr Fahrzeug können Sie online bei uns kaufen.
autohaus-schueler.de

Unsere Werkstatt hat für Sie geöffnet:
Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 17.00 Uhr und
Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr









Sparen Sie Zeit und doppelte Wege!

Mit unserer kostenlosen **LINDA Apotheken App** können Sie ganz bequem, einfach und sicher Ihre Medikamente bei uns vorbestellen und am selben Tag abholen.* **Unser Apotheken-Team steht Ihnen mit professioneller Beratung zur Verfügung.** Und: Auf nicht-rezeptpflichtige Medikamente und Produkte erhalten Sie bei uns als **LINDA Apotheke PAYBACK Punkte!****
Nutzen Sie ab sofort unseren Online - Service – rund um die Uhr!

Schulstraße 1, 08236 Ellefeld
Tel.: (03745) 6007, E-Mail: info@loewen-apotheke-ellefeld.de

* Bis 12 Uhr vorbestellt sind die Produkte i. d. R. ab 16 Uhr abholbereit. Beachten Sie bitte unsere Öffnungszeiten. Vorbehaltlich der Lieferfähigkeit des Großhandels. Ausgenommen sind Arzneimittel, die in der Apotheke hergestellt werden müssen oder für die ein individueller Klärungsbedarf besteht, z. B. wenn eine Rücksprache mit der Krankenkasse erforderlich ist. In solchen Fällen melden wir uns telefonisch bei Ihnen.
** Sie erhalten für den Umsatz mit treuekäuferfähigen und apothekenpflichtigen, nicht-rezeptpflichtigen Arzneimitteln sowie dem apothekenüblichen Ergänzungssortiment PAYBACK Punkte. PAYBACK erhält keine Informationen darüber, welche Waren Sie in der Apotheke erworben haben.



**SCHLOSSER
BEDACHUNG GmbH**
seit 1911

• Dach • Fassade • Gerüst • Schiefer • Ziegel • Metalldach • Gründach
Bahnhofstraße 81 • 08223 Grünbach • Telefon/Fax: (03745) 62 27

**Nachträglich dämmen mit
Einblasdämmung**



Wir bleiben Ihr zuverlässiger Mercedes-Benz Servicepartner.



Weißmühlenweg 2, 08236 Ellefeld
Tel. 0 37 45 / 78 00-0
info@oppel-automobile.de
www.oppel-automobile.de



Jeep



RVB Baumaschinen Mietservice Vogtland GmbH

Reichenbacher Verkehrsbetrieb und
Fahrschule GERLACH GmbH

Vermietung: ☎03765 557722 Mobil: 01735725869 ☎03765 3824876

📍 Rosa-Luxemburg-Straße 27 08468 Reichenbach

- ▶ LKW-Kipper (7,5t - 26t, Multicar)
- ▶ LKW-Möbelkoffer (7,5t)
- ▶ Baumaschinen (Minibagger 1,8t - 3t)
- ▶ Hubarbeitsbühne (auf Multicar 4x4)
- ▶ Transporter (Fiat Ducato)
- ▶ Baugeräte (Rüttelplatte, Rüttelstampfer)
- ▶ Holzhäcksler (bis 20cm Stammdurchmesser)
- ▶ Wohnmobil bis 6 Plätze

vermietung@rvb-gerlach.de
www.vermietung-rvb-gerlach.de

info@bmv-gerlach.de
www.bmv-gerlach.de

Neu: Nutzfahrzeugwaschanlage

Moderne Portalwaschanlage für Nutzfahrzeuge
mit geschlossenem Aufbau bis zu 18,75 m Länge

- ▶ Transporter
- ▶ Reisebusse / Linienbusse
- ▶ Kleinbusse
- ▶ Wohnmobile
- ▶ Sattelzüge / Gliederzüge
- ▶ LKW solo

nach 10 Wäschen gibt es die 11. Wäsche gratis

aktuelle Infos, Preise und Öffnungszeiten unter:

Telefon: 03765 557722 Mobil: +491735725869
E-Mail: vermietung@rvb-gerlach.de
Web: www.vermietung-rvb-gerlach.de

Ob Türen, Treppen, Holzfenster oder Küchen: Wieder neu und modern: Ohne Baustelle in meist nur einem Tag!



- ✓ Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- ✓ Modelle: klassisch, Design, Landhaus
- ✓ Türen nie mehr streichen
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet



- ✓ Neue Stufen in Echtholz oder Laminat
- ✓ Kein Rausreißen des Treppenkerens
- ✓ Mehr Sicherheit dank Antirutschkante
- ✓ Auf Wunsch Beleuchtung u. Geländer



- ✓ Holzfenster nie mehr streichen
- ✓ Aluminiumverkleidung von außen
- ✓ Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei
- ✓ Für alle Fenstertypen und Wintergärten



- ✓ Neue, moderne Fronten nach Maß
- ✓ Sie sparen bares Geld
- ✓ Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- ✓ Modelle: Klassisch, Design, Landhaus

Qualität seit
40 Jahren

PORTAS-Fachbetrieb Neumann
P & P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH
Mylauer Straße 18 • 08491 Netzschkau

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 – 16.00 Uhr

PORTAS[®]
Europas Renovierer Nr. 1

www.neumann.portas.de